

Sonnabends, den 3. Augustus, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

Wochentlich Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodern angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
feilsige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirren, wie auch angekommenen  
Tremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebherr allhier in Stettin,  
inschönige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß, am Wall-Graben,  
so 3959 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Troviant-Hause, so inclusive der  
dazu gehöriigen Wiese 1824 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Lastadie, nebst dem Garten und Wiese,  
so 844 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mänchen-Straße, zwischen des Schildfessers Trabs Witwe, und  
Weder Meißter Erich, inne belegen, so 999 Rthlr. 11 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Geheimen  
Raths von Lettow, und Cämmerer Straussen Wiesen, inne belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese an dem  
Stein-Damm, zur linken Hand beim Aufgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimen Raths von  
Lettow,

Kettow, und Messer Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. taxiret, öffentlich licitiret, und plus licitantiibus zugeschlagen werden soll, und dann Termin dazu auf den 17ten Junii, 15ten Julii, und 15ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Terminis allhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh zu thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitantiibus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als in denen Königl. Ufermündischen und Forstloswischen Forst-Revieren 60 Ringe Stab-Holz, nach Wiesen-Stäbe gerechnet, und 1200 Schock Klein Klapp-Holz geschlagen, wovon erstere nach 300 Schock und letztere auf der Abgabe bey Scambin, und der Rest auf der Schiffs-Stelle beym Durgig vorräthig ist, und zu Verkaufung dieser Sorten Holz Termin Licitationis auf den 15ten und 29ten Junii, 200 11ten Augusti a. c. anberahmet; So wird solches jedermännlich, insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen solches Stab- und Klein-Holz zu erhandeln, sich in Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad Protocolum geben und gemächten, daß dem Reißbietenden solches Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 28ten Junii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, wegen Verbitung der beym Stettinischen Damm-Zoll vorräthig stehenden 71 Schock Franz- und 628 Schock Klein Klapp-Holz, wie auch wegen 230 Ringe Stab-Holz, welche aus den Nemtern Friedrichswalde und Saagitz abfließen, und bey dem Gollnomischen Jhna-Kreuz, an der Dammischen See aufgesetzt worden, eine Licitation anzubringen, und dem Termin auf den 29ten Junii, 18ten Julii und 1ten Augusti c. anberahmet werden; So wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Belieben tragen solches Stab- und Klein-Holz zu erhandeln, sich in Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad protocolum geben und gewärtigen, daß denen Reißbietenden solches Stab- und Klein-Holz, entweder das völlige Quantum, oder in kleine Posten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 15. Junii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Der Bürger und Kaufmann Jacobi Christ. Heyn, ist willens, sein neu Hinter-Daus am Regensberg zu verkaufen, darinnen befinden sich 4 Stuben, 4 Kammern, eine Kinder-Stube, 2 Küchen, 2 gute gewölbte Keller, 2 gute Korn-Böden, und guter Hofraum; Wer also Lust und Belieben hat dieses Daus zu kaufen, kan sich bey dem Eigentümer melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Der Notarius Hasselberg ist willens sein Haus und Speuker, so in der grossen Oder-Strasse, zwischen der seligen Frau Bürgermeistern Matthassen, und des Kaufmann Herrn Sanders Häusern inne belegen, zu verkaufen. Dieses Haus ist massiv gebaut, die Keller alle stark gewölbt, hat 7 Stuben, 6 Kammern und eine Speise-Cammer, gute Küche, auch eine schöne Wiese, der Speuker aber ist in Fuderwerk gebaut, und ist dieses Daus da der Speuker am Vollwerke lieget, zur Handlung sehr bequem. Der Verkäufer ertheilet sich auf Verlangen des Herrn Käufers 1000 Rthlr. insbar stehen zu lassen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Notario Hasselberg melden.

Es ist der zweite Termin zu Verkaufung des Witterschen Hauses, welches in der Hacken-Strasse, zwischen dem Schlächter Messer Herchke, und des Stadtschreibers Lagens Witwe Häusern inne lieget, auf den 15ten Augusti c. Nachmittags um 1 Uhr angesetzt, alldann sich die etwanige Käufer in dem vormaligen Reimarischen Hause, in der grossen Dohnstrasse einzufinden, und ihren Vorh daselbst an procallum geben können.

By dem Sattler Messer Seyler in der breiten Strasse, ist ein vierthüriges, mit eisernten Spriegeln und Zuch-Schloßern gemachtes, und mit bleumouranten Tuch und weissen Seidenen ausgefahlgener, noch gut conditionirter Phaeton, für einen billigen Preis zu verkaufen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey demselben melden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem gegentwärtig auf der Wahrung an der Jhna 824 Rassen Kiehnens-Schiffs-Holz geschlagen, welche an der Jhna angefahren, und alda zum verfrachten parat stehen; Als wird solches jedermännlich, insonderheit aber denen Schiffern im Amte Stepmis, Regensorth, Jansenis, Pölitz und Gollnow hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, von solchen Schiff-Holz etwas zu erhandeln, sich bey dem Förster Kerken zu Friedrichswalde melden, welcher Orde hat, solches zu verkaufen. Signat. Stettin den 17ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es hat die Königl. Regierung ad Instanzian des Ritters Meisters von Meid nachgelassene Witwe, die Güther Leisnow und Saplow in Worpommern, im Demminischen Kreise belegen, süßsüßes, und sind die mit der auf 34532 Rthlr. sich belaufenden Forra eingangenen Proclama zu Stettin, Anclam und Demmin affigiret, auch Termin Licitationis auf den 17ten Julii, 2ten und 30ten Septemb. c. angesetzt. Bedemach

demnach diese Güther welche allodificiret sind, zu kaufen willens ist, hat sich in angezeigten Termino vor der Königl. Regierung zu gefallen, in Handlung zu treten, und der Meistbietende die Adidiction zu erwarten, welches hiermit bekannt gemacht wird. **Signat. Stettin den 24ten May 1748.**  
 Königl. Preuss. Pommersche Regierung, Cansley.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allerhöchste Verordnunge sub dato Stettin den 4ten May c. die vor dem Ober-Empfänger Plethherr, von denen Ewenten zu Colberg zur Hg. Posthage eingesetzte Grund-Stücke, cum Taxa subhastiret werden sollen; Wie nun des Endes bey Termino Licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 8ten Augusti c. anberahmet worden, und die Grund-Stücke, als 1.) das Erbshaus am Markt belegen, auf 1812 Rthlr. 2.) Das zweyte Haus neben dem gelben, auf 1434 Rthlr. 3.) Ein halber stehender Kothlen, sub No. II. 1314 Rthlr. 22 Gr. 7 und einen halben den Pf. 4.) Ein ganz stehender Kothlen, sub No. VII. auf 2846 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. 5.) ein viertel stehender Kothlen, sub No. XII. auf 320 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 6.) Ein wälder Kothlen, sub No. XIII. 1600 Rthlr. 7.) Ein ganz stehender Kothlen, sub No. XV. 3239 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. 8.) Sechs und eine halbe Pfannstädte, so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschweret, 200 Rthlr. 9.) Zwen freye Pfannstädte, 133 Rthlr. 8 Gr. 10.) Vier Morgen Acker im Binnen-Felde, an den sogenannten Fischen-Stein, 320 Rthlr. 11.) Drey Morgen dito von der Schorff-Dehde bis an der Wäge belegen, 180 Rthlr. 12.) Eine Wiese an dem Rosenthalischen Damm, 80 Rthlr. 13.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thore, samt dem daber bey liegenden Wohn- und Lust-Hause, so der Gärtner Schwuch in Miethe hat, 350 Rthlr. taxiret worden; So werden diejenigen, welche eines oder andres dieser Grund-Stücke an zu kaufen willens sind, sich in denen bezeichneten Termino zu melden, ihr Gebot thun, und zu gewärtigen haben, daß obige Grund-Stücke denen Meistbietenden auf erfolgte allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen. **Colberg in Senaria den 6ten Junii 1748.**  
 Bürgermeister und Rath der Stadt Colberg.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Ruffow, diesenjen Antheile Güther, welche derselben, und andern des Lieutenant Christian Rud. von Weghers Concreditoribus bereits den 23. Octob. 1739. adidiciret, und bishero gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, subhastiret, und zwar zu Mülkensohn das große Antheil mit der festgesetzten Taxe von 3900 Rthlr. das andere dabeisilb, so der Verpächter Ecke bewohnet 1140 Rthlr. und in Damerß das Antheil a 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termino licitationis den 28ten Junii c. nicht mehr als 4090 Rthlr. offeriret, und daher ein abermaliger Terminus gebethen, dieser auch auf den 11ten Septembr. c. angesetzt, und zu dem Ende die Proclamatia nochmals zu Stettin, Stargard und Treptow afficiret, und der renovirte Terminus mit dem Gebot annectiret worden; So wird solches hiermit nochmals bekannt gemacht, damit diejenigen welche obdemeldete Güther zu ersehen Verlieben haben, sich alsdenn vor der Regierung zu Stettin melden, und der Meistbietende nach Vorschrift der Ordnung die Adidiction erwärtigen kan. **Signat. Stettin den 1ten Julii 1748.**  
 Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Das Dorf Kigerow, so nur eine halbe Melle von Stargard belegen, soll verkauft werden; Diejenigen so Verlieben tragen, solches zu kaufen, können sich bey dem Notario haben sein in Stargard, als Obervormächtesten, melden, das Gut in Augenschein nehmen, und zu ihrer Nachricht den Anschlag bey erwählten Notario erhalten, und mit demselben Handlung pflegen.

Bev dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, ist Terminus zum Verkauf ein tausend Stück Eichen, so zu Franck- Stap; und Kap; auch Schiffs-Bauholz ausgearbeitet werden können, cum Licito a 1100. Rthlr. bis zum 1ten Septembr. a. c. vrolongiret worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; und können alle diejenigen, so solche 1000 Stück Eichen zu kaufen Lust haben, sich alsdenn zu Rathshausen dabeisilb melden. Handlung pflegen, und plus Licitans bis auf Approbation E. Hochlöbl. Neumärckischen Kegels, und Domänen-Cammer der Adjudication gewärtig seyn. Die Taxe beläuft sich auf 3044. Rthlr. 14 Gr.

Es sind in dem Dorffe Blantensee, im Poyßischen Creyse belegen, auf Michael a. c. zu verkaufen 179 Stück Schafe, 50 Hammel, 55 Jährlinge, und 80 Kämmer; Wer nun diese Schafe zu kaufen willens, kan sich bey der vertritteten Frau Lieutenantin von Vendenhoff, in Blantensee melden, und mit derselben accordiren.

Es offeriret der Apotheker Herr Hoppe, zu Treptow an der Rega, das gewesene Lüderbocksche große Wohnhaus und Neben-Bude in der Kirch-Strasse, denen Liebhabern zum Verkauf; Es ist dieses Haus zum Kaufmannschafft und Brauwahrung sehr bequem, hat einen schönen Hofraum und grossen Garten hinter dem, und sich alle Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey gedachten Herrn Hoppen melden, Handlung pflegen, und sich aller Aufschickheit versehen.

Zu Newrow hat die Cammeren noch eine große Quantität recht gutes Eichen Fahren-Dolz vorräde, also haben, so nur in letzterem Winter gehauen worden, und zum Verkauf desselben Termino Licitationis, den 1ten Noten und 2ten Augusti, und 1sten Septembr. c. angesetzt; So wird auch solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so Käufer bey demselben wollen, sich in besagten Termino Licitationis, melden, darinn licitiren, und gewärtigen, daß das Dolz gegen billige Oüerres dem Meistbietenden zugeschlagen und überlassen werden solle.

Zu Greiffenberg hat wegen Verkaufens des Grossen Hauses, in der Herr-Strasse gelegen, in dem vorher angezeigten Termine kein annehmlicher Käufer sich gefunden; Es wird also voranmeldetes Großes Haus nachmahlen zum feilen Kauf gestellt, und Terminus darzu auf den 27ten August c. angesetzt, und hat derjenige, so das Meiste vor das Haus offeriren und baare Bezahlung verfügen will, den Zuschlag sodann zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Rega, soll ein Blasebals den 9ten August a. c. zu Markthaus verkauft werden; Wer nun solchen zu kaufen nöthig hat, kan sich in Termine einfänden, und als Meistbietender die Addition gewärtig seyn.

Das Großsteinische Haus in Stargard, in der breiten Strasse, zwischen dem Herrn Inspector Dittow, und den sogenannten Pöhlinschen Ködigs innen gelegen, soll verkauft, oder auch vermietht werden. Es ist zu allerhand Nahrung bequem, sonderlich aber für einen Schmidt, weil es eine gute Werkstätte, und lange Lehre eine Schmiedessele gewesen. Es sind 4 Stuben darinnen, und ein guter gewölbter Keller, und räumlicher Hofraum, nebst Stellung und Auffahrt; Wenn sich jemand finden möchte, der Belieben dazu hätte, kan sich bey der Eigenthümerin melden, und Handlung mit ihr pflegen.

Es sind in dem Dorffe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, auf Michael a. c. zu verkaufen 250 Stück Schafe, und 150 Hammel; Wer nun diese Schafe zu kaufen willens, kan sich bey dem Herrn Land-Rath von Bröcker melden, und mit demselben accordiren.

Seligen Advocat Wädelers Witwe zu Edeln, ist an sich selbst, ihren Schenkhof vorm Mühlenhore, mit anliegenden zwey Schenck-Stellen, so dicht an der Rega-Kirche liegen, an den Meistbietenden zu verkaufen; da nun diese gute Gelegenheit wünschlich bekannt ist, so wolle sich ein oder der andere Liebhaber dazu bey ihr einfänden, und mit ihr Handlung pflegen.

Nachdem der Bürger und Brauer Johann Friederich Schmidt sich entfernt, und die Frau mit 2000 Rthl. 16 Gr. Schulden, and bey unetwegenen Kinder, in dem gedessenen Etend sitzen lassen; So ist demnach die Frau Schmidten aus rechtlicher Intention gegen die Schulden, da ihr Mann von seinem Aufenthalt ihr nichts gemeldet, resolviret, ihr zu Stargard in der Pöhlischen Strasse an der Regen-Strasse, ein neues, und wohl eingerichtetes Brau-Haus, samt dem Brau Gerath zu verkaufen, und so weit das Jährige so lang, die Creditors zu befriedigen; In gedachtem Hause ist vorne eine gute Gass-Stub, darneben eine Küche und Brau-Stelle, nebst der Brau-Pfanne, großen Kessel, und großen Wasserteins-Wass, item ein hölzerne Kästen zum Brauen beändlich, hinten eine Wohn-Stub, nebst Alkoven, und zwey Kammern, darneben die Auffahrt in die Regen-Strasse, wie auch auf dem Hof ein Stall auf 4 bis 6 Pferde, zwey kleine Ställe, nebst einer ausgemauerten Mist-Küche beändlich, item drei Keller unter dem Hause, wovon zwey gewölbt. Oben im Hause ist eine Stube, nebst zwey Kammern, der erste Boden, worauf die Darre, mit dreyen Hiaten b. belegt, und der zweyte, worauf gemehlet wird, und von demselben das rote Wrahl auf die Darre gebracht und gedarrert wird; Wenn nun jemand fürhanden, der gedachtes Haus, nebst Brau Gerath, und was demselben anhängig, an sich zu kaufen willens, derselbe kan sich bey dem Cammerer-Controllirer Herrn Gehrdien zu Stargard melden.

Des Selters Lebens zweytes Haus zu Wolnow, so Pastor M. Krüger abjudiciret worden, nach dem Abjudications-Decret vom 27ten April. c. und der Königl. Regierung Verordnung vom 27ten April. und 20ten May c. worauf die Execution ergangen, den 27ten Junii, und dem Herrn Creditor die Schlüssel extrahiret worden, nach dem Decret vom 27ten Junii c. Dieses Haus wol Pastor Krüger aus Löhlin verkauft für 218 Rthl. und vermietht für 10 Rthl.; Wer also Belieben hat, kan sich bey Pastor Krüger in Löhlin schriftl. oder mündlich melden. Es liegt das Haus in der Papenstrasse, zwischen der Stadt-Schule, und des Schloßers Greiffes Hause, gleich über der Präpostur, nahe der Haupt-Kirche. Es sind darin 2 Stuben, 3 Kammern, unten und oben eine Stube, eine Stuben-Cammer, und 3 Höhr-Kammern, hinten ein Garten und ein Pferde-Stall. Es kan auch hinten eine Auffahrt, Pferde-Stall, Remise, oben eine Stube mit Alkoven und Korn-Boden adaptiret werden, und wäre es für eine Officier oder Prediger-Witwe, die in der Stadt leben will, sehr bequem, und ist die Segen an Holz, Fisch, und Zufahrt sehr milde. Die Käufer sollen versichert seyn, daß sie einen raisonnablen Accord treffen werden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Land-Rath von der Schänburg, verkauft seir zu Greiffenhagen habendes, und in der Wlter-Strassen dafelbst sitztes Wohnhaus, cum pertinenciis, an den Herrn Pastor Strehforn in Wolnow; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch notificiret wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethten.

Es soll das Haus auf der Kaskade, so der S. Gertraud Kirchen zugehörig, zwischen Messer David Raths, Weiß- und Gastbeder, und Friedrich Matthias, Schoppenbrauer, innen gelegen, den 17ten Septemb. c. anderweit vermietht werden, nemlich die Ober-Stage, worinnen 3 Stuben, 2 Kammern und Boden, dem wie auch unten einen guten Stall von 6 Pferden; Wer also dazu Belieben hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Döhberg melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Ackerwerk Armen D. yde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Bilschwerdt gelegen, künftigen Termins 1749. pachtlos wird; so werden zu Licitation desselben Termin auf den 14ten Augusti, 1ten Septembris, und 10ten Octobr. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die etwaigen Liebhaber entweder in des Klosters Kasten-Cammer in Altem Stettin, oder auch außer bey denen gesetzten Terminen beym Kloster-Schreiber Herrn Carsteden melden, und den Anschlag in Ausgewähltem nehmen, da denn im letzten Termino der Meistbietende zu erwarten hat, daß ihm gegen zureichende beschehene Caution solches Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als bey vorgewesener Licitation wegen Verpachtung der Jagden im Amte Döllberg, sich kein annehmlicher Pächter gefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, eine nochmalige Licitation anzuordnen, und dazu Terminus auf den 8ten Augusti a. c. anberahmet; So wird solches jedermannlich zu wissen zugesaget, und können diejenigen, welche solchere Jagden auf drey oder vier Jahre in Pacht zu übernehmen, sich entweder bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Amtmann Schering in Döllberg melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und beschehene Caution, daß denjenigen, welcher die annehmliche Offerte thut, beschehene Caution geben, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Siquidem Stettin den 22ten Jullii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nach dem Ge. Königl. Hochit. Friedrich Wilhelm, Prinz in Preussen, und Margraf zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, in Gnaden resolviret, die in Derofelben Amt Wildenbrun gelegene neun Seen, als nemlich: 1.) Den Streufischen See, 2.) den grossen Dolgen-See, 3.) den kleinen Dolgen-See, 4.) den Griesen-See, 5.) den Schloß-See, bey Wildenbrun, 6.) den langen See, bey Bärn, nebst dem Graben und Campers-Ende, 7.) die beyden Ehren, den grossen und kleinen, 8.) die Buch-See, 9.) der Schwyppische See, und Sommer- und Winter-Fischerey, auf einige Jahre zu verpachten; Als wird solches hiernach je bestmöglichem bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gemelethe 9 Seen in Pachtung zu nehmen gewilliget, sich binnen drey hiezu angesetzten Terminen, als den 22ten Jullii, 10ten und 19ten Augusti a. c. um 9 Uhr Vormittags vor der Prinz- und Margraflichen Brandenburgischen Cammer in Schwedt sich einstellen, ihren Voth und Geboten thun und derauf gewärtigen, daß diese 9 Seen den Meistbietenden gegen annehmliche Sicherheit zugeschlagen und überlassen werden sollen.

Als gegen Obden künftigen 1749ten Jahres sich die Arrhende-Jahre von der Ross-Mühle zu Cammin, nebst dem dazu gehörigen Acker und andern Pertinentien sich endigen, und dieselbe anderweitig verpachtet werden soll; So werden dazu Termino Licitationis auf den 17ten und 20ten Augusti, item 27ten Septembris. a. c. hiermit anberahmet; und können diejenigen, welche solchere Ross-Mühle zu pachten willens, sich in angezeigten Terminis, Morgens um 9 Uhr in Wacht-Hause melden, darauf bieten und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contractiret und allergnädigste Approbation eingeholet werden solle.

Da nach Obden 1749 der Stadt-Brücken-Zoll zu Cammin, welcher einige Jahre her auf Verordnung bestanden, und ein sehr beträchtliches eingebracht, nunmehr auf allergnädigste gemacht Verfüzung verpachtet werden soll; Als werden dazu Termino Licitationis auf den 30ten Jullii, 20ten Augusti und 27ten Septembris. a. c. anberahmet; an welchem diejenigen Liebhaber sich Vormittags um 9 Uhr zu Wacht-Hause melden, darauf bieten und gewärtigen können, daß mit dem plus offerenti geschlossen, und allergnädigste Approbation eingeholet werden soll.

Das Gut Clausenhagen, im Forstischen Ereyse, nahe bey dem Städtlein Wangerin gelegen, soll also wieder aufs neue verpachtet werden; dabey sind gute Regalien, auch Viehstand. Der jetzige Arrhendator siehet, ohne den Vorhand, jährlich 600 Rthlr. Pension; Wer nun hierzu Verlehen trägt, kan sich dieses wegen sogleich bey dem Herrn von Voeten, zu Wangerin melden, und daseselbst alle Conditiones weiter erfahren.

Als sich in denen zur Verpachtung der Holländers Herrnhof zu Kemnow, anderweit angegesetzt gewesenen Licitationis Termino niemand gemahet, und daher nochmalige Termino Licitationis auf den 5ten und 12ten Augusti, item 19ten Septembris. a. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, die Lust haben, diese Holländers zu pachten, sich in a. meldeuten Terminis zu Wacht-Hause melden, die Conditiones wahrnehmen, ihre Offerten ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden diese Holländers auf gewisse Jahre in Pacht zugeschlagen, und bis auf eingeholte Approbation überlassen werden solle.

Auf Anordnung des Königl. Preuss. Pommerischen Wollen-Collegii, wird hiernach bekannt gemacht, daß nachdem der Herr Major und Städtel Advintant von Koppel seiner Schwächlichkeit halber nicht im Stande ist, seine auf der Jnni Uesedom gelegene Güther, Neudorfow, Neuwendorf und Jörnitz cum pertinentiis selbst zu bewahren, dieselbe von Petri des zukünftigen 1749ten Jahres an, auf sechs Jahre zur Arrndung auszugeben werden sollen. Wann nun zu deren Licitation von vorerwähnten Caractoribus der 9te Septembris des zukünftigen Jahres anberahmet werden; So können alle und jede, welche oberwähnte Güther in Pacht

zu nehmen Gedenken haben, in bereytem Germino sich zu Wollgast einfinden annehmlich biethen, und für denjenigen Voth, wofür ihnen die Gähler zugeschlagen werden, höhere Bürgschaft zu prästiren sich geschick halten. Gestalt denn diejenigen, welche irgendwischen vorbereyete Gähler in Auzenschein nehmen, und von den nen Umständen nöthige Kundtschaft einziehen wollen, sich zu dem Ende entweder bey dem Herrn Hauptmann von Lepel, oder Beise: Inspectore Hacker in Wollgast zu melden, auch daselbst Tages vor der Pictation von denen Conditionen der Verpachtung zulänglichen Unterricht sich zu verpreden haben.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Doffe Steinberg, nahe bey Reetz, sind auf dem Herrn Doffe durch Einbruch folgende Sachen gestohlen: 1.) Sechs Species alte Haler, nebst einem Ducaten, so in dem Tuch: Spinde gestanden. 2.) Ein Paar von grünen Stein in Goldgefasseten Ohrgehänge, jede mit zwey Brillanten. 3.) Ein goldener Ring mit drey Türcken besetzt. 4.) Ein goldener Trauring, worinnen inwendig drey Buchstaben C. P. H. bey den 1724. 5.) Eine neue silberne Schwamm- und Balsam-Doffe, in einen Russbaumen Futteral. 6.) Ein Paar große neue Manns-Schuhknäuel, mit Wdmischen Steinen besetzt. 7.) Vier Ropf:Zwänge mit Eanten und Silber-Band. 8.) Ein Kästgen, worinnen allerhand Silber-Band. 9.) Sechs Wägen, wovon bey eine von carmoisin-rothen Gros de Tours, worüber eine Cantz gestickt, von weißer Seide, und eine von weißer Seide, und eine von gelben Mohr mit Silber, auch eine schwarze mit Gold besetzt. 10.) Ein Paar schwarze neue seidene Manns-Strümpfe, so noch nicht getragen. 11.) Eine weiße angenähete Manns-Müge mit rothen Band geschmückt, ganz neu. 12.) Ein Paar weiße eloffene Schuh mit Silber besetzt. Noch ein Paar Perlinsche neue Schuh, mit blauen Bände besetzt. 13.) Ein halb Douzin seidene schwarze Lächer, und andere Sachen mehr an feiner Wäsche. Wem von obigen tumbaren Sachen etwas zu sehen oder zu kaufen vorkommt, wolle den Verkäufer melden, er soll dafür einen Compensz erhalten, wenn er ertappet wird.

### 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der des seligen Herrn Senators Bartels Erben, und dem Herrn Scabino Knopf eingeschuldet sogenannte Robit:Kruz, auf der Unter-Wieck belegen, in dem Recht: Tage nach Bartolomäi, im losfamen Stadts:Gericht zu Stettin, vor- und abgelassen werden; und können sich diejenigen, so einen Widerspruch zu haben vermeynen, todann melden.

Der Bürger und Klein-Händler Martin Wäcke, will sein Haus, welches auf den Könißl. Klosters Doffe, zwischen des Saffis-Zimmer-Gesellen Satoms Haus, und der Wache am Frauen-Thore belegen, den 14ten August s. c. bey der Könißl. Regierung an den Bürger, Ziechen, und Garnweber Meister Peter gerichtlich vor- und ablassen; Wer etwa ex jure reali daran eine Ansprache zu haben vermerget, kan sich in Termino daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen und Befehdes erwarten.

### 9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß alle und jede, welche an dem von dem Geheimten Rath von Köschendage, ehedem besessenen Antheil Gurkes in Samöllen, im Pöhlischen Erble belagert, eine Forderung zu haben vermeynen, ad instantiam derer Gebüdere von Schandendorff, respective Könißl. Pöhlischen Majors, und Könißlichen Vrenghischen Pientenants, welche dieses Antheil Gurkes nunmehr so sub publica proclamata ad liquidandum et verificandum vor die Neumarckische Regierung citiret worden; Es haben sich demnach tilflichen Inholts derer ergangenen Proclamara zu gestellen, oder der Proclation zu erwärtigen. Chäfrin den 19ten Julii 1743.

Könißl. Neumarckische Regierung. Camler Gerichte. Bey denen Stadt:Gerichten zu Prenzlow, sind ad instantiam des Herrn Hofraths und Cammer Secretaris Advocati in Berlin, Herrn Christian Ernst Ketzels, desselben allda belagert, und nachfolgende Immobilia, als 1. das in der Ucker-Strasse, zwischen des Beckers Meißer Thielens, und des Pantoffelmachers Meißer Thielens brandts Häusern inne belagere Wohnhaus, worinnen 6 große Stuben, 2 Nic:Öfen, 2 Kammern, 2 Küchen und 2 Keller imelassen auf dem Doffe einen Brunnen, eine Domestikische Stube, Kammer, Küche und Keller, auch Holz Ställe und Wasch-Haus, und dahinter ein großer Garten, mit der Feuer:Secretaris Thiers 2 1200 Altkr. und das am Marien-Kirchhof, zwischen dem Rectorat-Hause, und Meißer Christian Schöbers in Hause inne belagere Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, 3 Kammern, ein getheilter Keller, und wovon ein eigener Brunnen und Garten, und welches Hans Schöpffrey ist, mit der Feuer:Essen-Latz 2 500 Altkr. ein für allemahl subhastirt; et Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 27ten August s. c. anberuemet worden; an welchem denn sowohl der Herr Hofrath und Cammer:Gerichts:Advocat Herr Ketzell, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et verificandum präsenz, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi et perpetui silentii citiret werden.

Bey denen Stadt:Gerichten zu Prenzlow, ist ad instantiam des dasigen Bürgers und Postbeders Meißer Christian Dorns, desselben in der Mühlens-Strasse daselbst, zwischen Clausmund Stollens Hausen und dem Hohen-Hause inne belagere Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter des

Ablichen Garten, mit der selbst gemachten Laye von 672 Rthlr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum citatione sowol des gedachten Meister Christian Berns, als auch der Creditors am, auf den 27ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist dabeiselt ad instantiam des Bürgers und Amts-Säcklers Meister Martin Schulgens, dabeiselt auf der Neulandt allra belegenens Schhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Thornweg, mit der selbst gemachten Laye von 800 Rthlr. zum viertenmahl öffentlich subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 27ten Augusti c. anberaumet worden, an welchem denn so wohl der gedachte Meister Martin Schulge, als auch alle und jede Creditores, ihre Forderungen zu liquidiren und verificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praeliis citiret werden.

Ferner ist allda des dabeiselt verstorbenen Mühlmeisters Adolph Schmitz nachgelassenens, und auf der Neulandt dabeiselt, zwischen der Wittve Karstäten, und des Leypers Meister Lehmanns Häusern inne besitzens Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thornweg, Seiten-Gebäude, und dahinter belegenens Garten, mit der selbst gemachten Laye von 600 Rthlr. ad instantiam dessen sämtlichen nachgelassenens Erben, damit sie sich auseinander setzen können, zum fünftenmahl öffentlich subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 27ten Augusti c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl die gedachten Schmitz'schen Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praezens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui citiret werden.

Demnach Selne Ex. cellenz, 1er General-Lieutenant von der Infanterie, und Gouverneur der Wesse und Stadt Kästrin, Herr David George von Grävenitz, zu ihrer Staatheit, wegen des von des verstorbenen Matthias Peter Rasch's nachgelassenens Wittve und Erben erkaufens, in der kurzen Vorstadt bey Kästrin liegenden Vorwerchs, Cied tores ad liquidandum an die dortige Neumärkische Regierung edicalliter citiret worden lassen, und dierheiß der 23te Augusti, 17te Septembr. und 18te Octobr. a. c. zu Terminen anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben alle und jede wosgen ihres an besagten Vorwerch und Pertinentien etwa habenden Forderungen sich wenigstens 8 Tage vor Ablauf des letzten Termins bey gedachter Regierung ad Acta schriftlich zu melden, in Termino selbst aber vor dem Commissario Liquidationis, dem Regierungs-Rath von Brianno ihrer Forderungen mit Productung der Original-Documenten, oder auf andere rechtliche Art und Weise zu verificiren, wobeinefalls der Präklusioe sowil zu gewärtigen.

Der Bürger und Vorstadt'sche Einwohner Joachim Rodde zu Cammin, verkauft sein auf der Rath'sche belegenens Wohnhaus, den sogenannten Nothen-Kreuz, cum pertinentiis in dem Banmann David Müller, eod. und eigenthümlich, und also zum Todten-Kauf; Welches hienit jedermänniglich notifiziret und angezeigt wird, das bezientes, so darwider etwas einzuwenden, oder eine Anforderung hat, sich a dato binnen 4 Wochen sub poena praeliis bey dem Magistrat angeben und melden muß.

Es verkauft zu Usedom die vermittelte Frau Kestern, ihr in der Freiesler-Strasse Nordwerts, und zwischen Schneider Vorwardten West, und Bernhard Handen Ostwerts belegenens Wohnhaus, mit dem haju gehörigen Pertinentien, als: eine Wendische Wiese, zwey Wärdren, und ein Garten vor dem letzten Thor, für 127 Rthlr. an den Glaser Meister Scharbren dabeiselt; Wer nun hierwider etwas einzuwenden, und den Verkauf zu contradiciren vermag, der muß sich binnen 4 Wochen bey dem Usedom'schen Stadt-Gerichte angeben, oder er wird nachhero von dem Käufer an die Verkäuferin verwiesen werden.

Zu Usedom hat Meister George Meyer, sein in der Vren-Strasse Südwerts, und zwischen ihm West, und Krüßigen Wäse Ostwerts belegenens Wohnhaus, samt Pertinentien, als: eine Wiese, und zwey Wärdren an Meister Daniel Maglaffen, schon vor etlichen Jahren verkauft; welch darüber noch kein Kauf-Brief angefertigt worden; So wird solches nachmahlen durch die Intelligenz kund gemacht, damit diejenigens so einhain Anspach machen wollen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Usedom'schen Stadt-Gerichte melden können, nach Vernehmung derselben aber wird niemand weiter gehört werden.

Nachdem nummero die über des zu Alten-Damm verstorbenen Ludmader Meister Johann Jacob Lehmanns Concus-Sache, abgesetztes Prioritäts-Urtheil publiciret werten soll, und Terminus haju an den 30ten Augusti c. angezettelt worden; als wird denen sämtlichen Creditors solches hiermit bekannt, auch derselben zu wissen gesagt, das im bezegten Termino die von Creditors desiderirte Solennia prästiret werten sollen, wosfalls sie ad videndum zu erscheinen, vorgeladen werden.

In Wargerin verkaufen seligen Daniel Kreiens Erben, mit Genehmhaltung der Vormünder, ihr von ihnen seligen Eltern ererbtes Haus, an den Weißbriethenden; Wenn sich etwas noch welche finden möchten, die sich etwas daran zu präcendiren hätten, müssen sich mit einer Handschrift in 4 Wochen melden.

Es verkauft zu Stargard der Rusquetier Christian Bastian, mit Consens seiner Ehefrauen, sein vor dem zweiter Thor liehendes Haus, Scheune und Garten, welches die Helle genannt wird, an den Raschma'sche nun jemand eine Anspache an diesen Kauf haben, der kan sich bey dem Stargard'schen Stadt-Gerichte melden, allwo das Geld binnen 4 Wochen angezahlt wird.

Der Bürger und Brauer Herr Christian Korth in Stargard, verkauft sein Häuschen an dem Weersche, zwischen dem halben Monden und Krügen, an den Rusquetier vom löbl. d. d. Fürst Worsichens Regiments, Christian Schmitz; Wer etwas dawider einzuwenden hat, kan es an den Käufer, oder an das dasige Stadt-

Stadt-Gerichte innerhalb 4 Wochen melden, oder gerwärtigen, daß er mit seiner Präsenz nicht beschiet werden soll.

Nachdem die an der Safferhagenschen Wädhle interessirende, und des Müller Rangen samtlliche Exditors, vom dem Hochoberrhen Burg-Gerichte zu Freyburg per Edictales, gegen den 19ten Septemb. ad liquidandum et deducendum iura prioritatis sub poena preclusi citiret worden; So wird auch solches hiedurch publiciret, und gehörrig beandt gemacht.

Es wird hiermit beandt gemacht, daß der Bürger und Becker Meister Paul Kochheim zu Uckermarken, an den Bürger und Schneider Meister Freytag daselbst, sein in der krummen Straße, zwischen Meister Blaud, und Schiffer Köhn belegenes Wohnhaus verkauft hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bejaht worden soll; Wer daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen beym Gericht daselbst sub poena perpetui silentii melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Bürger und Rademacher Meister Elias Vorderhagen, sein im Breitlinge, bey der Frau Senatorin Eurtinffen belegenes Wohnhaus, an den Musquetier Pingen, Hochoberrhen Alt-Regiments Regimentes; Sollte nun jemand an diesem verkauften Hause eine Ansprache haben, so rühre aber hoc pro se velle, so hat derselbe den 12ten Augusti c. zu Waghause daselbst sich zu melden, und Bescheides zu gerwärtigen.

## 10. Personen so entlaufen.

Der vormals in Irndwalde gewesene, wie auch zu Belgischagen sich befindene Mühlen-Burche Adam Wendendorf, so ohngefahr 24 Jahr alt, kleiner Statur, eines länglichten Gesichts, eine so hohle Nase, schwarze Augen, schwarze Haare, und sonst einen blauen Hock anhabend, hat sich den 13ten Juli in einem leinenen Kittel und schwarzen Veste auf dasen Stadt Felde unvermuthet eingeschunden, und ein Pferd öfentlich gestohlen, und davon geritten. So man nun wol solchen durch offene Briefe verfolget: so hat man denselben doch zeithero nicht habhaft werden können; Es werden demnhero alle und jede Gerichte, Distskeiten in subsidium juris requiriret, obbemeldeten Mühlen-Burchen Adam Wendendorf, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und dem Magistrat zu Frey davon Nachricht zu geben, welcher nicht ermangetn wird, diesen Pferde-Dieb, nebst Erstattung der Kosten, und Erthellung der todthälliger Reversalien abhohlen, um ihn den Proceß formiren zu lassen.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey denen Pils Corporibus zu Stolpe, sind schon 400 Rthlr. vorräthig, und auf Michaelis a. c. 1707 den noch 1200 Rthlr. abzugeben werden; Wer nun dieses Capital entweder zusammen, oder etwas davon wieder zinsbar anzunehmen willens ist, und die nach dem Königl. Reglement nöthigen Prestanda præsentiren kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Herrn Schloß-Prediger Casp. Now daselbst foderksamst zu melden.

By denen Pöden zu Eickauß und Schwirsen, zum Caminschen Synodo gehörig, liegen ihrer 1000, falls, eines von 40 Rthlr. und das zweyte von 66 Rthlr. 16 Gr. bereit, so zinsbar zu bestätzen; Sollte nun jemand sich finden, welcher entweder beide Capitalia zugleich, oder eines derselben anzulehnen beuthätig seyn sollte, und die nach Nachsehung des allergnädigsten Königl. Reglements vom 30ten Januarii 1742. nöthige Sicherheit bestellen könnte, so wolle sich derselbe bey dem Prediger J. G. Wiantikon zu Eickauß anzeigen. Woferne aber keine genugsame Sicherheit bestellet werden kan, ist es verabschiet sich zu melden.

Es sollen 113 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar bestätiget werden; Wer nun gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich hievorhals bey den Vormündern Meister David Radchen, Weiß, und Jack Becker, und Johann Dehrbergen, Gastwirth melden, und davon weitere Nachricht einziehen.

## 12. Avertissemens.

Es ist bereits vorhin beandt gemacht, daß in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weitläufigen Ober-Brüchern, sondern auch in andern Gegenden desselben, sich sehr guter und einträglichlicher Wein geunden, so bisher mit Ruß und Busch bewachsen, aber mit vielem Vortheil in Wiesen, Hütern, und Felder, durch Fleiß und Cultur verwandelt werden kan, und Seine Königl. Majestät in Preussen, in unser allergnädigster Herr, daher in Gnaden resolviret, bey Uebernahme und Anbauung derselben, nicht so wohl auf die davon sonst leicht zuerhaltende ansehnliche Intraden, als nur auf die stärckere Pöplung der ser ohnedem in vielen Stücken rechtlich gesezneten Provinz Ihr vornehmstes Augenmerk zu richten. Wann durch vielen Unwärtigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Etablissement zu gönnen. Demnhero allergnädigst gebädet Seine Königl. Majestät Dero Pommerschen Erb- und Domainen-Cammer allergnädigsten Befehl ertzeilet, alle hiesige Ober- und andere Brücher, nebst einigen noch nicht genugsam angebaueten Gegenden, so viel deren noch aufgefunden und nachgemessen werden möchten, an die sich dazu findende Entreprenneurs gegen fünf, sechs und mehr Frey-Jahre, nach Beschaffenheit des Terrains, und des darauf stehenben und allhier leicht zu verfürbenden Holzes, nach deren Ablauf aber dessen Erlegung eines seilichigen, und mit dem Ertrag der uhrbar gemachten Ländereyen, bey billiger Proportion dabenden jährlichen

den Canonen für Cultur und Anbau, erb- und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, anzutreten und zu übergeben. Da nun diese nughare Brüder und Töchter, in Ansehung ihrer Weitläufigkeit, noch nicht völlig befestigt und cultivirt, sondern noch verschiedene übrig seyn; So wird solche allernächste Instruction Seiner Königl. Majestät hierdurch nochmals allen und jeden betandt gemacht, damit sowohl die Liebhaber so zu großen Entpreisen von tausend und mehr Morgen Lust haben, als auch einzelne Familien, welche nur so viel als zu eines Landmannes Wirtschaft nöthig, oder auch nach ihrer Convenienz um mehrere verlangen, und in Cultur zu setzen sich getrauen, damit sie ein reicheres Einkommen haben, und im größern Ueberflus die Früchte ihrer Arbeit genießen mögen, so bey der Königl. Preuss. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer in Steettin melden, einen Ort sich ansuchen, und ihre besondere Conditionen, wann ihnen etwa in ein und andern Stücken noch besser als vorgeschrieben, unter die Arme geschrieben worden lönte, anzeigen und versichert leben können, daß ohne Verhinderung und Aufhalten, zu ihrem Vortheil mit ihnen Contract geschlossen, und spec. al. Königl. allerhöchste Confirmation herbey geschafft werden soll; Und da verschiedene fremde einzelne Familien aus dem Reich bereits anhero unterwegens seyn, die einen Entpreisen zu haben wünschen; So können diese, welche von solchen Leuten einige anzeigen vornehmen, sich ebenfalls bey gedachter Krieger- und Domainen-Cammer melden, und anzeigen, wo viel Familien sie davon verlangen. Signatum Steettin den 23ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da nach Königl. allererhöchster Verordnung ein Entpreisen zu einer Fabrique von steifer Glas- und Futter-Kleinwand auf billige Conditionen in dieser Provinz bestellet werden soll; So tan sich derjenige, so solche Entpreise zu übernehmen Lust hat, deshalb bey der Pommerischen Krieger- und Domainen-Cammer melden. Steettin den 18ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da zu Transporthung des Claist. Holzes, nach der Königl. Residenz Berlin, die dazu verfertigte neue eroffne Holz-Saaten nimmermehr im Wege, und es nur an Steuer- und Schiffs-Leuten fehlet; So wird hiemit betandt gemacht, daß diese Saaten, so Lust haben, entweder Claistrenweise zu acquiriren, oder aber um ein billiges Tage Lohn darau zu arbeiten, sich bey der Köstlichen Kammern melden, und nähern Wechsels bedürftigen sollen; damit aber ein jeder sein Brod beständig und gewiß habe, und keine andere Arbeit suchen darf, so soll mit ihnen auch auf einige Jahre ein Accord getroffen werden. Erlaßt den 24ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Brandenburgische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Königl. Preuss. et Commerci-Commissarius Gerde auf gefunden, daß die Rittersloge dorer auf Königl. Rechnung in Cobus angefertiget, und auf den Bauplan nach zugerichtete Manns-Frauers- und Kinder-Strauße, Handtuch und Nützen, für Pommern, in Stargard bey der Frau Witwe Sabo traassen anneh ferner verbleiben solle; zu dem Ende aber ich nicht allein ganz frische Waare dahin abzugeben, sondern es wird auch mit dem besten ein vollkommenes Sortiment dahin geschicket werden. Weß wegen dem Publico solches hiemit betandt gemacht wird, damit ein jeder die benöthigten Strümpfe daselbst entweder Duzend- oder Paarweise für baare Bezahlung erhalten thue.

Von der Magdeburgischen Armen-Weysen- und Arbeits-Haus- Lotterie, deren Plan in No. 19. ge genwärziger Intelligenzen publicirt worden, und deren erste Classe auf Mariaelis a. c. gezogen wird, sind bey dem reformirten Küster Steder, alhier in der Suder-Strasse wohnhaft; die Pläne derselben gratis, und die Lose zur ersten Classe à 1 Rthlr. zu bekommen. Weß wegen denen Liebhabern vorthellhafter Lotterien hiemit betandt gemacht wird.

Dem Publico, besonders denen Stargardischen Einwohnern in und vor der Stadt, wird hierdurch betandt gemacht, daß des verstorbenen Vopren- und Sagenhühners, Meister Krallen jüngste Tochter, Catharina Krollen, so von ihrem Vatter, dem Rieselstreiter Erblasser, vor dem Königl. Consistorio zu Steettin geschrieben, und mit ihrer Schwester, so in dem Sterbe-Hause wohnt, Process wegen der pätrlichen Disposition anfangen, folglich heute auf diese Erbschaft vertrittet, und aller Orten aufbotet, und das Geld lieberlich durchbringt; Daher demnach alle und jede gewarnt werden, auf diese Erbschaft ihr kein Geld zu leihen, messen das Haus wenig getreten wird, und noch Schulden dabon abgetragen werden müssen; und da sie bereits ausgeheuret, gar wenig, oder nach dem Testament, da sie dasselbe angefordert, wider des Vaters Willen, gar aufgeschlosssen, und dem Publico ferner zur Last werden möchte.

Ad instantiam des Herrn Perpositi Spectis, und Factors Brandes zu Stolpe, Nomine der Wittwen Casse befehlt, ad Acta des Kohlharden Concursus, ist von dem Königl. Hof-Gerichte zu Coblin, des sel. Würzels Schrethen, so vor diesem in Brandenburg an der Oder gewohnt, hinterlassenen Kindern, aufzugesand worden, in termino den 16ten Septembr. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu erscheinen, und qua II. das Judicium Fol. 22 §. ad VIII. Parc. III. sub pena contumaciae et preclusioe gehörig zu vergnügen, und also den Beweis rationis legitimatis legali modo herzubringen. Weil man aber des seligen Schrethen hinterlassnen Kinder Aufenthalt nicht erahnen mögen; so hat dieses so wohl in denen Berlin-als Grets-finschen öffentlichen Nachrichten hiemit öffentlich betandt gemacht, und dadurch denen Geredten Rins den in angeregt werden sollen, die ihnen anverleete Praxanda in obigen termino, den 16ten Septemr. c. 16n prästiren, sub comminatione, daß sie sonst damit in Contumaciam präcludirt werden sollen.

Antoine

Antheinoe Marconier, von Berlin thut dem Publico hiermit zu wissen, daß in einen von denen grossen Baden, auf nächstkommenten Navis-Himmelfahrts-Verkehr, zu Stettin folgende Waaren von einem etwollen Preis bey ihm zu haben, als: Relche und seidene Bänder, reiche und seidene, wie auch gemalte Valeninen, seine und ordinaire Evarraillen, Italinische und silberne Blumen, schwarzen und weissen Flohr, kostene Sommer-Parasolle, Perlen, Esclavagen, Sommers-Hüte mit Kast gefuttert, Garzene Mantillen, Näh-Beutels, Agremets, Haar-Beutel, seidene Wonn's und Frauen's Strümpfe, wie auch Ueberbüchse Mann's Hand-Schuhe, samnte und seidene Flohre, und genähete Krappen, schwarze Geden-Valatinen, und andere Sorten Galanterie-Waaren, alles vollkommenlich nach der jetzigen neuen Mode, wovon nähere Nachricht in dem Königl. Address-Comtoir zu haben ist.

Die erwiderte Frau Rinken, jetzt veredeltete Wintern, will in Assisence ihres ehlichen Vermögn's des, des Kaufmann Herrn Winters, an öffentlicher Gerichts-Stelle, bey dem lobhamen Stadt-Gerichte, in dem Nechts-Tage nach Bartholomäi, ihr Haus, welches am alten Bäder-Berge, zwischen des Gold-Webers Herrn Paulson, und des Schneider Meister Werners Häusern inne belegen, vor- und ablassen; welches hiermit öffentlich kund gemacht wird.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Vom 25ten bis den 31ten Julius 1748.
- Den 27ten Julius. Herr Lieutenant von Kössen, ausser Dencken, erbet nach Hinder-Vommern. Herr Sponicus Brunsawieg, aus Stargard, loziret bey der Frau Administratorin Brunsawieg. Seine Durchlaucht, Herr General-Major, Erb-Freih von Hesse Darmstadt, loziret in 3 Kronen.
- Den 28ten Julius. Herr Land-Rath von Ehren, aus Blumenberg, loziret im Leub-Dausse. Ein Edelmann von Kohlenberg, loziret im goldenen Löwen.
- Den 29ten Julius. Herr Major von Pirna, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Gorb.
- Den 30ten Julius. Herr Lieutenant von Pudlig, vom Sächsischen, und Herr Lieutenant von Pudlig, vom Wollenderischen Regiment Dragoner, gehen nach der Prignitz.
- Den 31ten Julius. Herr Ober-Forstmeister Meyer, loziret bey dem Herrn Forst-Secretair Stadtmann.

### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey H. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 7 Rt. 12 gr. bis 8 Rt.  
Dito Vitriol. 6 Rt.  
Englisch Bley. 14 Rt.  
Königsberger Hansf. 32 Rt.  
Dito Schnitt-Hansf. 21 Rt.  
Dito Schuden-Hansf. 14 bis 15 Rt.  
Dito Paf-Hansf. 12 bis 13. Rt.  
Dito Ordinaire Dorfe. 7 Rt. bis 7 R. 8g.

#### Waaren bey C. a 110 lb.

- Blau Holz. 10 Rt.  
Japan Holz. 14 Rt.  
Ferbod. 24 Rt.  
Gib Holz. 7 Rt.  
Amsterdammer Pfeffer. 43 Rt.  
Gros Melis. 27 Rt.  
Klein dito. 28 Rt.  
Resinade. 30 bis 31 Rt.  
Candibrodren. 35 Rt.  
Puderbroden. 36 Rt.  
Mandeln Valence. 25 Rt.  
Grosse Kofunen 10 R.  
Feine Crappe. 23 Rt.

- Mittel dito. 13 Rt.  
Breslauische Röhre. 11 Rt.  
Einlandische Allaan. 5 Rt. 8 gr.  
Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 gr.  
Fein-Dehl. 8 Rt. 12 gr.  
Kreide. 3 gr.  
Feine calcionierte Potasche. 7 Rt.  
Geläuterter Salpeter. 36 Rt.  
Gemahlen Blauhoh. 10 Rt.  
Dito roth Holz. 14 Rt.  
Kümmel. 7 Rt.  
Röthen Bolus. 4 Rt. 12 gr.  
Moscobade. 17. 19. 20. bis 24 Rt.  
Braun Ingber. 14 bis 15 Rt.  
Feine Engelsche Erde zum Polieren. 11 Rt.  
Corinthen. 8 Rt. 12gr. bis 9 Rt.  
Stangen Zinn. 30. Rt.  
Hagel. 6 Rt.  
Gelbe Erde. 2 Rt.  
Bleyweis. 7 Rt.

#### Waaren zu 100. lb. in Fässern.

- Stodfish. 4 Rt.  
Kleine Fisch 3 Rt. 18 gr.

Prob

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu
Nr. 2. Pf. Semmel	7		3 2/3
3. Pf. dito	11		3 3/4
Nr. 3. Pf. schön Roggenbrod	20		3 3/4
6. Pf. dito	9		2 2/3
1. St. dito	2	19	1 3/4
Nr. 6. Pf. Hausbackenbrod	1	15	2 1/4
1. St. dito	2	31	1 1/2
2. St. dito	5	30	1

**Biertaxe.**

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettin'sch braun Bistkerbier, die halbe Sonne das Quart	1	12	9
Stettin'sch ordinar braun und wels Bistkerbier, die halbe Sonne das Quart	1	6	6
auf Douteillen gezogen	1	7	7
Wilsenerbier, die halbe Sonne das Quart	1	6	6
die Douteille	1	7	7

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 24ten bis den 31ten Julii 1748.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Julii sind allhier abgegangen 112 Schiffe.  
 Num. 113. Ehrlich'sch, von dessen Schiff Catharina Sophia, nach Königsberg mit Salz.  
 114. Eichel Maerck, dessen Schiff der Königin von Dänemark, nach Flensburg mit Lobach.  
 115. Michael Sauls, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Alesod mit Neuseine.  
 116. Michael Gausch, dessen Schiff Johannes, nach Adock mit Lobach, Glas und Potasch.  
 117. Michael Beckrenner, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach L'Orient mit Eichen-Plancken.  
 118. Johann Fischer, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Schinsholz.  
 119. Gottfried Sudr, dessen Schiff Andreas, nach Rotterdam mit Ranzholz.  
 120. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Schwaberg mit Salz und Glas.

121. Daniel Bodenhof, dessen Schiff der Schwan, nach Coppenhagen mit Ranzholz.  
 121. Summa derer bis den 31ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 24ten bis den 31ten Julii 1748.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten Julii sind allhier anaekommen 132 Schiffe.  
 Num. 133. Martin W. II, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Waiz.  
 134. Joachim Adhl, dessen Schiff Fr. Hermina Maria, von Stralsund mit Getreide.  
 135. Johann Det, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Waiz.  
 136. Christian Kufs, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Hans, Flach und Heide.  
 137. Peter Kätelboht, dessen Schiff Carlotta Louisa, von Petersburg mit Juchten Saig und Seesack.  
 138. Frank Kröhnke, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Hans und Heide.  
 139. Johann Jagnholtz, dessen Schiff Fr. Maria, von Königsberg mit Hans am Heide.  
 140. Friedrich Free, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Flach, Hans und Heide.  
 141. Michael Sauls, dessen Schiff Christina Dorothea, von Amsterdum mit Ballast.  
 142. Michael Schær, dessen Schiff Sophia Dorothea, von Königsberg mit Ballast und Heide.  
 143. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Runden mit Wetz und Schleisstein.  
 144. Michael Schmid, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Waiz.  
 145. Michael Wroth, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Ballast und Heide.  
 146. Jürgen Sarway, dessen Schiff Elisabeth, von Stralsund mit Waiz.  
 147. Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von Anclam mit Waiz.  
 148. Friedrich Mantey, dessen Schiff die 2 Gebüder, von London mit Ballast.  
 149. Friedrich Stedling, dessen Schiff die Stadt Gammis, von London mit Ballast.  
 149. Summa derer bis den 31ten Julii allhier anaekommenen Schiffe.

**U. Getreide ist zur Stadt gekommen**  
 Dom 24ten bis den 31ten Julii 1748.

	Winkel	Sackel
Weizen	18.	4.
Roggen	358.	22.
Gerste	20.	12.
Malz	605.	
Haber		8.
Erbsen		
Dachwizen		
<b>Summa</b>	<b>1003.</b>	<b>22.</b>

16, Wollc

## 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,

Vom 26ten Julii bis den 2ten Aug. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Kroggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Dachweiz, der Winsp.	Preisen, der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	31 R.	22 R.	17 R.	22 R.	15 R.	—	—	8 R.
Dencun	—	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	—	—	8 R.
Neuwarp	—	—	22 R.	16 R.	17 R.	—	24 R.	—	—
Wölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uecklam d. l. St.	—	28 R.	—	14 R.	—	—	24 R.	—	14 R.
Warenwall d. l. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	14 R.	22 R.	22 R.	—
Ujebom	—	30 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	6 R.
Demmin d. l. St.	—	28 R.	20 R.	—	—	—	24 R.	—	—
Trepto an der T.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	32 R.	20 R.	17 R.	—	12 R.	—	—	—
Barj	4 R. 8 g.	30 R.	22 R.	16 R.	19 R.	12 R.	28 R.	—	10 R.
Greifenhagen	4 R. 8 g.	32 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R. 20 g.	36 R.	23 R.	—	—	—	—	—	11 R.
Wollin	—	32 R.	23 R.	16 R.	24 R.	10 R.	24 R.	—	—
Greifenberg	3 R. 12 g.	32 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	26 R.
Trepto an der W.	3 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	10 R.	16 R.	—	24 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	—	20 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	23 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	29 R.	19 R. 12 gr.	—	—	—	25 R.	—	12 R.
Jarmen	—	—	—	22 R.	15 R.	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	24 R.	—	—	—	—	14 R.
Labes	4 R.	—	22 R.	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 18 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	—
Treptowalbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Wahn	—	30 R.	17 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—
Wessow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangardfen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdita	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Polzin	3 R. 16 g.	40 R.	23 R.	18 R.	19 R.	16 R.	26 R.	—	—
Panow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgarbe	3 R. 20 g.	36 R.	25 R.	16 R.	18 R.	14 R.	16 R.	40 R.	8 R.
Neenanwalde	4 R.	30 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	—	—	12 R.
Erdita	—	36 R.	26 R.	19 R.	20 R.	13 R.	19 R.	—	—
Hügentwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig	13 R. 12 gr.	35 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	—	—	—
Kummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sälawed, l. St.	—	36 R.	25 R.	—	20 R.	—	—	—	—
Stolpe	13 R. 8 g.	36 R.	25 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Bauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.